



Ortsverband FDP

Hartmut Rulle CDU-Fraktionsvorsitzender

FDP Nottuln • H. Walter • Cilly-Aussem-Weg 31 • 48301 Nottuln

- 8. April 2019

Helmut Walter FDP-Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Nottuln Die Bürgermeisterin Stiftsplatz 778 48301 Nottuln

im Rat der Gemeinde Nottuln Cilly-Aussem-Weg 31

> T: 02502/8395 M: 0173/2837267

walter@fdpnottuln.de www.fdpnottuln.de

05.04.2019

Ausweisung von Windvorranggebieten in der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mahnke,

die am gestrigen Donnerstag (04.04.2019) im Forum des Gymnasiums durchgeführte Bürgeranhörung zum Thema Windkraft und Aufstellung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Nottuln hat gezeigt, dass in der Nottulner Bevölkerung noch eine große Unsicherheit und Unzufriedenheit mit der Ausweisung von möglichen Potentialflächen besteht.

Im Hinblick auf die aktuelle Beschlusslage der Landesregierung NRW ist in Kürze mit einer Änderung des Landesentwicklungsplanes(LEP) zu rechnen. Das Landeskabinett hat den neuen LEP am 19.02.2019 beschlossen; er liegt derzeit dem NRW-Landtag zur Zustimmung vor. Eine diesbezügliche Planungsverpflichtung für Gemeinden wird entfallen, da im neuen LEP eine derartige Flächenausweisung nicht mehr vorgeschrieben ist. Den Festlegungen Landesentwicklungsplanes (LEP) folgend wird auch der Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster geändert. Bereits bei dieser Sachlage ist die Bezirksregierung Münster als direktes Ausführungsorgan der Beschlüsse der Landesregierung NRW entsprechend der Verwaltungsvorschrift "Windenergieerlass" von Mai 2018 an die geplanten Änderungen im neuen LEP (u.a. mit der Einführung einer 1500m-Abstandsregelung) gebunden.

Für die Gemeinde Nottuln besteht derzeit ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan (FNP), der seit mehr als einem Jahr in Bestand ist und damit nach der gültigen Rechtslage nicht mehr angefochten werden kann. Eine Änderung dieses FNP würde eine neue Anfechtungsfrist von einem Jahr wieder aktivieren.

Vor diesem Hintergrund ist es gegenwärtig in der Sache nicht förderlich eine Änderung des für die Gemeinde bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit der Zielrichtung der Ausweisung von erweiterten und/oder weiteren Windvorranggebieten zu ändern.

Die Fraktionen der Freien Demokraten und der CDU im Rat der Gemeinde Nottuln beantragen daher, schnellst möglich eine Beschlussvorlage im Rat der Gemeinde und/oder dem nächst zuständigen Fachausschuss mit dem folgenden Inhalt vorzulegen:

Die Gemeinde Nottuln wird das weitere Verfahren zur Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln zurückzustellen, bis die angekündigte Änderung des Landesentwicklungsplanes nach dem Beschluss des Landeskabinetts vom 19.02.2019 und die Änderung des Regionalplanes beschlossen und umgesetzt sind.

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktionen

Freie Demokraten (FDP)

CDU

Gez.

H. Walter

H. Rulle

im Rat der Gemeinde Nottuln